



POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt

BEARBEITET VON ZAR Schmitt

**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 13. September 2022

BETREFF **ATLAS – Info 0360/22**

BEZUG ATLAS – Info 0352/22 vom 23.06.2022

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0360 – 360/2022** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Ausfuhr:

Hinweise zur Vorlage von Alternativnachweisen durch AEO im Nachforschungsersuchen / Follow-Up Verfahren

Am 23.06.2022 wurde die ATLAS - Info 0352/22 mit Hinweisen zum Ablauf des Nachforschungsersuchens / Follow-Up Verfahrens in ATLAS Ausfuhr (AES) 2.4 sowie zu Verfahrenserleichterungen aufgrund der Corona-Krise und der Vielzahl fehlender Ausgangsbestätigungen im Zuge des Brexit veröffentlicht.

Klarstellend wird auf Folgendes hingewiesen:

Für die Fälle, in denen der Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) aufgrund fehlender Alternativnachweise nicht in der Lage ist, innerhalb von 135 Tagen nach Überlassung in das Ausfuhrverfahren auf die Suchanfrage im Follow-Up Verfahren zu antworten, weil ein Alternativnachweis noch nicht vorliegt, erfolgt die Bestätigung des Ausgangs ab dem 136. Tag manuell durch die Ausfuhrzollstelle. Hierfür teilt der AEO der Ausfuhrzollstelle nachweisbar schriftlich/per E-Mail mit, dass zu einer Ausfuhranmeldung (MRN) der Ausgang erfolgt ist und der Alternativnachweis vorliegt. In Einzelfällen sind auf Verlangen der Zollstelle Alternativnachweise weiterhin vorzulegen.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.